



MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 13. März 2017
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Spillern

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. März 2017 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
- 2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------|
| 3) GR. Walter RITSCHKA | 4) GR. Herolinda GASHI |
| 5) GR. Mag. Thomas STEINDL | 6) GR. Ing. Franz HATZL |
| 7) GR. Ing. Peter CZETINA | 8) GR. Jakob TRIMMEL |
| 9) GR. Alexander AIGNER, MBA | 10) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER |
| 11) Gf.GR. Gabriele KOVARIK | 12) GR. Natalie VRENEZI |
| 13) GR. Karin LIEDTKE | 14) GR. Wolfgang KOWAR |
| 15) GR. Andreas MATTES | 16) GR. Gabriele STEFANSICH |

Entschuldigt abwesend war:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| 17) GR. Kurt HAHN | 18) GR. Harald SCHMIDL |
| 19) Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH | 20) Gf.GR. Mauritz GROSSINGER |
| 21) GR. Sonja GROSSINGER | |

Anwesend war außerdem Sekretär Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 12. Dezember 2016;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung;
- Pkt. 04) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 05) Beschluss betreffend Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2016;
- Pkt. 06) Rechnungsabschluss 2016;
- Pkt. 07) Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten;
- Pkt. 08) Änderung des Mietvertrages mit dem Tennisverein Spillern;
- Pkt. 09) Genehmigung einer Grundabtretungserklärung mit Renate Hönel zu GZ. 25893;
- Pkt. 10) Genehmigung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.03 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR. Harald Schmidl, gf.GR. Martin Senekowitsch, gf.GR. Mauritz Grossinger, GR. Sonja Grossinger und GR. Kurt Hahn für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 12. Dezember 2016 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt gilt.
2. Der Bürgermeister teilt mit:
 - Dass der ÖBB Bahnhof am 2.2.2017 mit LH-Stv. Mag. Johann Mikl-Leitner feierlich eröffnet wurde.
 - Dass mit Schreiben von LH Dr. Erwin Pröll und LH-Stv. Mag. Johann Mikl-Leitner im Dezember 2016 der Marktgemeinde mitgeteilt wurde, dass für das Jahr 2016 noch ein weiterer Betrag von € 50.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel für den Straßenbau zur Verfügung steht.
 - Mit Schreiben vom 2. Februar 2017, IVW3-AWV-31227013-2017, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Änderung der Verordnung über die Abfallwirtschaftsverordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2016 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idgF., zur Kenntnis genommen.
 - Mit Schreiben vom 1. Februar 2017, IVW3-WAO-3122701/008-2016, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Änderung der Verordnung über die Wasserabgabenordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2016 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idgF., zur Kenntnis genommen.
 - Dass ab September 2017 ein/e Kinderbetreuer/in für den NÖ Landeskindergarten aufgrund einer anstehenden Pensionierung aufgenommen wird.
 - Dass die Marktgemeinde Spillern auch heuer wieder einen „Frühjahrsputz in Spillern“ am 1. April 2017 durchführt. Er lädt deshalb alle ein, sich an der Verschönerungsaktion zu beteiligen.
 - Dass die Abrechnung für den Adventmarkt im Dezember 2016 einen Erlös von € 8.000,00 gebracht hat der nun wieder für karikative Zwecke verwendet werden kann.

➤ Dass die Gemeindeeigene Facebook Seite großen Anklang findet und bereits über 450 Likes erfolgt sind.

3. Der Bürgermeister berichtet, dass eine Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung am 23. Jänner 2017 stattgefunden hat. Der Bericht, IVW3-A-3122701/006-2017, ist allen Gemeinderäten bekannt und wurde gemeinsam mit der Stellungnahme in Kopie übergeben.
Der Bericht der Gebarungseinschau vom 23. Jänner 2017 und die Stellungnahme zur Gebarungseinschau werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
4. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Andreas Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Gebarungsprüfung am 11.1.2017 und am 22.2.2017 zur Kenntnis. In der Sitzung am 22.2.2017 wurde der RA 2016 geprüft, der sachlich und rechnerisch richtig beurteilt wurde.
5. Der Vorsitzende übergibt GR. Thomas Steindl, als Vorsitzender-Stv. des Ausschusses für Finanzen das Wort. GR. Steindl teilt mit, dass die im Rechnungsabschluss 2016 angeführten Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2016 im Prüfungsausschuss, Ausschuss für Finanzen und im Gemeindevorstand behandelt wurden und die jeweiligen Bedeckungen gegeben sind. Einige Abweichungen werden verlesen.
Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Februar 2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Nachweise der im Rechnungsabschluss 2016 angeführten Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2016 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat dass der vorliegende Rechnungsabschluss in der gesetzlichen Frist auf dem Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist. Es sind dazu keine Erinnerungen eingelangt.
Der Vorsitzende übergibt GR. Thomas Steindl, als Vorsitzender-Stv. des Ausschusses für Finanzen das Wort, der einige Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2016 erklärt.
Kassastand per 31.12.2016 € 436.831,21. Im ordentlichen Haushalt konnte ein SOLL-Überschuss von € 477.749,22 erzielt werden. Jahresergebnis AOH Überschuss € 10.360,65, Schuldenart 1 (Hoheitsverwaltung) € 428.716,71, Schuldenart 2 (Bedeckung durch Gebühren) € 1.871.875,36.
Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Februar 2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Herstellung der Erschließungsstraße im Industriegebiet der Josef Schleps Straße für die neu geschaffenen Grundstücke (Pa.Nr. 1180 alt) mit der Widmung Bauland-Betriebsgebiet, Eigentümer Frau Hönel, lt. Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung GZ. 25893 nunmehr die Vergabevorschläge für die Auftragsvergaben durch Herrn Ing. Leopold Schwaiger von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte vorliegen und der Gemeinderat die Aufträge zu vergeben hat. Von folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

Fa. Held & Franke, Fa. Leithäusl und von der Fa. Strabag AG. Die Fa. Strabag hat das günstigste Angebot mit € 76.581,95 (inkl. USt.) abgegeben.

Über Antrag vom Ausschuss für Bauwesen und des Gemeindevorstandes vom 27. Februar 2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, nachstehenden Auftrag an den Bestbieter zu vergeben:

- Fa. Strabag, Angebot vom 28.2.2017 in der Höhe von € 76.581,95 (inkl. MWSt.),

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weitere Angebote liegen von der Fa. Strabag AG für folgende Bauvorhaben vor:

- Verbreiterung der Straße im Hopfengarten (Parkflächen westseitig) in der Höhe von € 21.171,52 (inkl. USt.) lt. Angebot vom 19.1.2017 für die Schaffung von neuen Stellplätzen. Im Angebot ist auch die Entfernung der Bäume (Wildwuchs) enthalten.
- Erschließung/Asphaltierung im Betriebsgebiet zur Fa. Ospalski und Fa. Jovanovic lt. Angebot vom 19.1.2017 in der Höhe von € 16.884,25 (inkl. USt.)

Antrag Vorsitzender: Über Antrag vom Ausschuss für Bauwesen und des Gemeindevorstandes vom 27. Februar 2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, die oben genannten Bauvorhaben zu genehmigen.

Die Anträge wurden in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

8. Sachverhalt: Nachdem das Projekt „Errichtung einer Tennisanlage“ auf dem gemeindeeigenen Grundstück und das Finanzierungsmodell nach 15 Jahren abgeschlossen ist, ist eine Änderung des Mietzinses im Vertrag notwendig. Als jährlicher Hauptmietzins soll bis zum 31. Mai 2026 ein Mietzins von € 10,00 beschlossen werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Februar 2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, die 2. Änderung des Mietvertrages vom 26. Februar 2001 mit dem Tennisclub Spillern zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Sachverhalt: Die Arge Vermessung hat in Vertretung von Frau Renate Hönel die Anzeige der Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland zu Teilungsplan GZ. 25893 abgegeben. Es sind demnach unentgeltliche Grundabtretungen für die Trennstücke 1 und 5 betreffend Gst 1180/3 Hönel und Trennstück 4 betreffend 1136/6 EZ 141 Marktgemeinde und die Übernahme dieser Trennstücke 1,4 und 5 in das Gst 1137/1 EZ 653 öffentliches Gut notwendig. Einstimmig werden die obgenannten Grundabtretungen sowie die Grundabtretungserklärung gem. § 12 der NÖ Bauordnung vom Notar Schoderböck mit Renate Hönel zu GZ. 25893 genehmigt.

10. Sachverhalt: Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar. Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreich bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB/H) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung sind u.a. Daten aus dem Gebäude – und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. Februar 2017 wird dem Gemeinderat empfohlen, folgende Daten aus dem GWR der nöGIG – zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes – zur Verfügung zu stellen:

- Gemeindeganznummer
 - Adresscode
 - Subcode
 - Objektnummer
 - Anzahl der Wohnungen im Gebäude
 - Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
 - Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
 - Postleitzahl
 - Straße
 - Adresse
 - Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
 - Meridian der Adresse
 - Koordinaten der Adresse
 - KG Nummer
 - Grundstücksnummer
 - Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude
- Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2017 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....

.....

Bürgermeister

Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ
für FPÖ